



Medienmitteilung

Bern, 1. Juni 2017

Steuervorlage 17 – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Das Steuerungsorgan aus Bundes- und Kantonsvertretern hat heute die Kernelemente der Steuervorlage 17 präsentiert. SwissHoldings ist erfreut darüber, dass an der Forschungsförderung und der Patentbox festgehalten werden soll. Angesichts der hohen zeitlichen Dringlichkeit begrünnen wir, dass die Vorlage rasch verabschiedet und umgesetzt werden soll.

Auch nach der deutlichen Abfuhr der Unternehmenssteuerreform (USR) III an der Urne im vergangenen Februar hat keine Seite bestritten, dass eine Reform dringend notwendig ist. Die Unternehmen in der Schweiz brauchen Rechts- und Planungssicherheit, und die Schweiz benötigt ein international akzeptiertes Steuerrecht, mit dem sie wettbewerbsfähig bleibt. Das Steuerungsorgan betont deshalb zu Recht, dass die „Steuervorlage 17“ zügig voranzutreiben ist. Für SwissHoldings sind die folgenden vom Steuerungsorgan vorgestellten Kernelemente zentral:

1. **Patentbox.** Es ist gut, dass die Patentbox in der neuen Vorlage bleibt. Einschränkungen ihres Anwendungsbereichs sollten vermieden werden.
2. **Forschungsförderung:** SwissHoldings hat sich stets für die Forschungsförderung von mindestens zusätzlich 50 Prozent der Forschungskosten eingesetzt. Wir sind deshalb sehr erfreut, dass sie in der Steuervorlage 17 als für die Kantone fakultative Massnahme enthalten ist. Ohne Forschungsförderung wären Kantone mit hohen Gewinnsteuersätzen im Forschungsbereich international nicht konkurrenzfähig.
3. **Zinsbereinigte Gewinnsteuer:** Nach dem Nein der Bevölkerung zur USR III galt es, die neue Vorlage abzuspecken und anzupassen. Es hat sich abgezeichnet, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer nicht in der Steuervorlage 17 enthalten sein wird. Sie wäre wichtig gewesen für Konzernfinanzierungstätigkeiten in der Schweiz. Deshalb bedauert SwissHoldings zwar, dass sie gestrichen wurde, versteht und akzeptiert den Entscheid aber.
4. **Entlastungsbegrenzung:** Die Entlastungsbegrenzung für Patentbox, Forschungsförderung und Step-up wurde von 80 auf 70 Prozent gesenkt. Die Entlastungsbegrenzung stellt sicher, dass Unternehmen trotz all dieser Massnahmen neben der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auch Kantonssteuern zahlen.

SwissHoldings ist erfreut darüber, dass das Steuerungsorgan angesichts der zeitlichen Dringlichkeit auf eingehend geprüfte und international anerkannte Massnahmen setzt. Es ist wichtig, dass das neue schweizerische Unternehmenssteuerrecht Regeln enthält, die international

akzeptiert sind und von anderen Staaten angewendet werden. Ausserdem gilt es, die Steuervorlage 17 ausgewogen zu gestalten, so dass sie weder international tätige Unternehmen noch KMUs finanziell begünstigt respektive benachteiligt.

Für Auskünfte:

Dr. Gabriel Rumo

Stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Steuerrecht

079 712 20 20

SwissHoldings ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband, der seit 75 Jahren die Interessen der grossen, in der Schweiz ansässigen Industrie- und Dienstleistungskonzerne (ohne Finanzsektor) vertritt. Die Mitglieder machen zusammen rund 70 Prozent der Börsenkapitalisierung der an der SIX Swiss Exchange kotierten Titel aus. SwissHoldings engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. www.swissholdings.ch
